

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Schwerborn

Herr Peters

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0842/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Freie Veranstaltungsfläche Journal-Nr.:
"Am Lutherstein"; öffentlich

Sehr geehrte Herr Peters,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Der Ortsteilrat Schwerborns fragt an, warum keine Einbeziehung zur Drucksache 0372/22 stattfindet und auch während der Planungsphase nicht stattfand? Ist eine solche wenigstens für die Zukunft geplant?**

Die ausgewiesene Fläche am Lutherstein liegt in der Gemarkung Stotternheim, weshalb nur dieser Ortsteilrat beteiligt wurde. Der Ortsteilrat Schwerborn wurde in einer Ortsteilratssitzung aber über das Vorhaben informiert.

- 2. Wie sollen die Menschen und aber auch die Tiere in den angrenzenden Ortsteilen (auch im nahegelegenen Tierheim) vor gesundheitlichen Auswirkungen durch die zu erwartende Ruhestörung geschützt werden?**

Um die Eignung der Fläche am Lutherstein für eine Pilotphase zu testen, wurde am 10.09.2021 gemeinsam durch die Stadtverwaltung Erfurt kurzfristig eine Veranstaltung unter realen Bedingungen initialisiert. Während der Testveranstaltung wurde ein Schallschutzgutachten erstellt.

Die Testveranstaltung wurde messtechnisch begleitet, um zu überprüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Immissionsrichtwerte für die Nacht an den nächstgelegenen Wohnbebauungen in Stotternheim und Schwerborn eingehalten werden können. Die Musikanlage war auf dem Flurstück in der Gemarkung Stotternheim, Flur 11, Flurstück 859/18 in Richtung Süden aufgebaut.

Der Gutachter weist nach, dass bei einem definierten Mittelungspegel in 11 m Entfernung zur elektroakustischen Anlage der Immissionsrichtwert von 40 dB(A) an der nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten wird.

Seite 1 von 2

Zur Überprüfung und Dokumentation der Einhaltung des Lärmpegels soll während der Veranstaltungen in der geplanten Testphase den Veranstaltern ein Messgerät zur Verfügung gestellt werden. Damit wird sichergestellt, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf Anwohner, die in den umliegenden Ortsteilen wohnen, sicher ausgeschlossen werden können.

Die Veranstaltungsfläche wurde aufgrund ihrer mit 1,5 km vergleichsweise großen Abstände zur nächstliegenden Wohnbebauung gewählt, weil hier Beeinträchtigungen von Anwohnern am wenigsten zu erwarten sind.

Die hier angewendeten immissionsschutzrechtlichen Regelungen dienen dem Schutz von Menschen vor schädlichen Umwelteinflüssen. Zum Einfluss der Musikgeräusche auf die Tiere im Tierheim sind keine öffentlich-rechtlichen Vorgaben bekannt. Die Messergebnisse lassen jedoch die Schlussfolgerung zu, dass am Tierheim der Bereich der Immissionsrichtwerte für die Nacht für Gewerbegebiete zumindest erreicht wird. Das bedeutet, dass es in Gewerbegebieten Menschen gibt, die vergleichbaren Geräuschpegeln ausgesetzt sind und dies trotzdem den immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen genügt.

3. Wie soll die Fläche vor zunehmender Vermüllung und Abnutzung bewahrt werden.

Gerade die kuratierte Form der Nutzung soll ein Reglement bezüglich der Reinigung und Abnutzung der Fläche beinhalten, um die derzeitig bereits stattfindende Vermüllung zu verbessern. Den Veranstaltern stehen im Rahmen der Nutzung der Freien Veranstaltungsfläche temporäre Toilettenanlagen vor Ort zur Nutzung zur Verfügung und es werden vorab Bezahlmüllsäcke ausgehändigt. Eine Reinigung und Entsorgung wird durch die Stadtwerke Erfurt erfolgen. Zudem muss der Platz vor und nach der Nutzung seitens der Veranstaltern fotografisch dokumentiert werden und eine Kautionszahlung erhoben, die im Falle von Vandalismus und Verunreinigung nicht zurückgezahlt wird. Die Testphase dient zur Erprobung der angedachten Kriterien, die ggf. noch angepasst werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein